



Vorlage - öffentlich -		
lfd. Nummer 1433	Jahr 2018	Geschäftsbereich 1

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Zuständigkeiten

Hauptausschuss	21.11.2018	Kenntnisnahme
Rat der Stadt Essen	28.11.2018	Kenntnisnahme

Betreff

EU-Förderung

Datum: 15.10.2018	gez.: Oberbürgermeister Kufen
-------------------	-------------------------------

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss und der Rat der Stadt Essen nehmen den Sachstand zur EU-Förderung zur Kenntnis.

Sachverhaltsdarstellung

Ausgangslage:

Aufgrund des Ratsauftrages vom 17.07.2013 erstellt die Verwaltung regelmäßig eine Liste EU-förderfähiger Projekte, um eine erfolgreiche Teilnahme an EU-Wettbewerben vorzubereiten. Ziel ist es, eine größtmögliche Übersicht und Transparenz aller Maßnahmen mit ihren, soweit vorhandenen, Fördermöglichkeiten zu gewährleisten. Die Liste soll als Arbeitshilfe für weitere strategische Planungen dienen, um innerhalb eines definierten Finanzkorridors Prioritäten zu setzen.

Das Thema „EU-Förderungen“ wurde in den Ratsvorlagen 0139/2014/1A am 26.02.2014, 1364/2014/1A am 26.11.2014, 1153/2015/1A am 26.08.2015, 1016/2016/1 am 31.08.2016 und 0286/2017/1 am 22.03.2017 behandelt.

Liste förderfähiger EU-Projekte:

In der Europarunde, in der für den Konzern Stadt Essen die Europaarbeit gesteuert wird, wurde die Liste der förderfähigen EU-Projekte überarbeitet (s. Anlage 1). Projekte und Maßnahmen wurden einheitlich definiert und zusammengefasst. Vor dem Hintergrund der Erarbeitung integrierter Stadtteilentwicklungskonzepte (INSEK) für sieben Essener Stadtteile und weiterer integrierter Projekte ist eine Liste erstellt worden, die eine Übersicht über vorhandene Projekte/Konzepte/Strategien und ihrer förderrelevanten Maßnahmen darstellt. Gerade die Förderung durch die EU erfordert in der Regel integrierte Ansätze und oftmals konkrete integrierte Strategien als wesentliches Förderkriterium. Die Bezüge zwischen den einzelnen Projekten/Konzepte/Strategien können so von den einzelnen Geschäftsbereichen erkannt und genutzt werden. Die Liste ist dadurch schlanker und verständ-

licher geworden und kann für weitere Detailrecherchen mit Bezug auf einzelne Stadtteile weiter verwendet werden.

Entsprechend dem Wunsch der Ratsmitglieder aus den vorhergehenden Ratssitzungen wurden geförderten Projekte und aktuelle Antragstellungen in die Liste integriert. Eine vollständige Aufzählung kann aus Platzgründen nicht erfolgen, so dass Kurzdarstellungen, Zusammenfassungen und prägnante Beispiele den Sachstand verdeutlichen sollen.

Bilanzierung von EU-Förderungen:

In 2017 wurde erstmalig die Auswertung der Broschüre des Regionalverbandes Ruhr (RVR) „EU-Förderung der Metropole Ruhr 2007-2013“ vorgenommen. In den Gesprächen mit den Fraktionen, die die Verwaltung zur Erläuterung der komplexen Materie angeboten hatte, wurde der Wunsch geäußert, dass die nächste Vorstellung der Liste förderfähiger Projekte ergänzt wird durch die Auswertung der Halbzeitbilanz der EU-Förderung der aktuellen Förderphase 2014-2020.

Die Halbzeitbilanzierung beweist, dass der Mitfinanzierung von Projekten und Maßnahmen aus EU-Mitteln weiterhin eine große Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung, die Innovationsfähigkeit, den sozialen Ausgleich und die Qualifizierung von Arbeitskräften sowie der Stadtentwicklung in Essen zukommt.

Seit der ersten Bilanzierung der EU-Förderung 2007-2013 hat die EU durch ihre Verordnung 1303/2013 (EU) einheitliche Standards für die Dokumentation und Veröffentlichung von Mittelbewilligungen festgelegt. In der nun vorliegenden Zwischenbilanzierung für die Jahre 2014-Mitte 2017 konnten Unschärfen abgebaut und Verdichtungen des Informationsstands erreicht werden. So gab es für die Bilanzierung der EU-Förderung 2007-2013 keine Angaben über die Verteilung der Mittel des ESF (Europäischer Sozialfonds) auf Bundesebene. Auch in der aktuell vorliegenden Bilanzierung konnten beim ESF Bund nur die Auszahlungsbeträge, nicht jedoch die (viel höheren) Bewilligungsbeträge ermittelt werden. Aufgrund von datenschutzrechtlichen Zusammenhängen, Förderregularien und unterschiedlicher Arten der Datenerfassung ist daher nur die Ermittlung eines Annäherungswertes möglich, der so empirisch wie möglich ermittelt wird.

Um für die Stadt Essen die akquirierten EU-Fördermittel soweit wie möglich zu bestimmen, wurde in Abstimmung mit dem RVR eine Berechnung der eingeworbenen EU-Mittel durchgeführt, die bestehende Förderquoten bei den einzelnen Programmen ebenso berücksichtigt wie die zentralen Projekte, die Städte zunächst zugerechnet wurden, obwohl die Projekte in mehreren Kommunen durchgeführt wurden. Bei Konsortialprojekten wurde die durchschnittliche Anzahl der Konsortialpartner berücksichtigt. Durch diese nicht abschließend aufgezählten Berechnungsvorgänge kann eine Zahl an EU-Fördermittel für Essen ermittelt werden. Hierbei wurde die Berechnungsmethodik des RVR übernommen, die mit allen Beteiligten, die für die Verwaltung der Förderprogramme zuständig sind, abgestimmt wurde.

In der Anlage 2 ist das Ergebnis der Zwischenbilanzierung des RVR für die aktuelle Förderperiode 2014-2020 wie folgt zusammengefasst:

Danach sind ab 2014 von Brüssel nach Essen jährlich rd. **35,4 Millionen Euro** geflossen.

In der Anlage 3 sind die Berechnungsmethoden erläutert.

Zum Vergleich: Die grob geschätzten Beträge bis 2008 beliefen sich auf rund 8,5 Millionen Euro jährlich, nach der Bilanzierung 2007– 2013 erfolgte eine erneute Berechnung mit einem Betrag von rund 17,5 Millionen Euro jährlich.

Fazit:

In Essen wurden Rahmenbedingungen für EU-Förderzugänge und für die erfolgreiche Antragstellung und Durchführung von EU-Förderprojekten geschaffen. Hierzu zählen konkrete Arbeitshilfen wie ein EU-Bausteinkasten für die Antragstellung, EU-Seminare, die Europarunde und ein Förderleitfaden. Die umfangreiche Netzwerkarbeit im sogenannten Mehr-Ebenen-System der EU, also auf regionaler Ebene, auf Landes- und Bundesebene und auf europäischer Ebene ist Voraussetzung für die effiziente Europaarbeit. Essen spielt eine aktive Rolle auch bei der Einflussnahme auf EU-Recht. So hat sich die Stadt Essen nicht nur im regionalen Netzwerk beim RVR, sondern auch als Kommune mit einer Konsultation zum Mehrjährigen Finanzplan der EU ab 2020 und insbesondere zur Ausgestaltung der künftigen Kohäsionspolitik beteiligt.

Europaarbeit als Bestandteil der Internationalen Arbeit:

Die Stadt Essen arbeitet federführend an einer Strategie für die Internationalisierung. Der Deutsche Städtetag hat hierzu Ende September 2018 einen Workshop durchgeführt, der auf Initiative der Stadt Essen gemeinsam mit neunzehn deutschen Eurocities vorbereitet wurde. Eurocities ist ein Netzwerk von rund 140 europäischen Großstädten mit über 250.000 Einwohnern. Die Europaarbeit erhält als wesentlicher Baustein der Internationalisierung einer Stadt die Bedeutung, die ihr auch hinsichtlich der Wirkung auf Image, fachlichem und finanziellem Mehrwert zusteht.

Die Verwaltung wird kontinuierlich über die weitere Entwicklung berichten.

Gesamtkosten / Folgekosten

(Kostenberechnungen, Finanzierung und Veranschlagung siehe Anlage(n) _____)

- | | | |
|--|-----------------------------|--|
| 1. Investitionen / sonstiger einmaliger Aufwand: | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2. Kalkulatorische Kosten: | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| 3. Personalkosten (z.B. Stellen, Stellenanteile, sonstige Personalkosten): | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| 4. Sachkosten / sonstige Kosten: | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| 5. Vorlagenvorprüfung erforderlich: | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |